

Qualitätsbericht

Preisindizes für Fertighäuser

Stand: September 2005

Fachliche Informationen zu dieser Veröffentlichung können Sie direkt beim Statistischen Bundesamt erfragen:

Gruppe V A Telefon: 06 11 / 75 2441, Fax: 06 11 / 72 4000 oder E-Mail: baupreisstatistik@destatis.de

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2005

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte vorbehalten.

Kurzbeschreibung

Allgemeine Angaben zur Statistik

Preisindizes für Fertighäuser • halbjährliche Statistik • *Berichtstermin*: 1./ 2. Halbjahr

• *Erhebungsgesamtheit*: Unternehmen, die Einfamiliengebäude in vorgefertigter Bauweise verkaufen

• *Rechtsgrundlage*: Preisstatistikgesetz

Zweck und Ziele der Statistik

• *Erhebungsinhalte*: Vertragspreise, preisbestimmende Merkmale

• *Zweck der Statistik*: Berechnung von Preisindizes für Einfamiliengebäude in vorgefertigter Bauweise als Indikator für Inflationstendenzen, Schätzung von Gebäudewerten

• *Hauptnutzer*: Bundesministerien, Deutsche Bundesbank, Wirtschaftsverbände, Gutachter

Erhebungsmethodik

• *Art der Datengewinnung*: Schriftliche Befragung mit Auskunftspflicht • *Berichtsweg*: Postalisch vom Unternehmen an das Statistische Bundesamt (in Bayern über das Statistische Landesamt) •

Stichprobenverfahren: gezielte Auswahl • *Stichprobenumfang*: ca. 40 Unternehmen • *Erhebungsinstrumente*: Erhebungsvordruck im Anhang des Dokuments

Genauigkeit

• *Gesamtbewertung*: Indexzahl mit einer Nachkommastelle, Ergebnisse sind mit der Erstveröffentlichung endgültig

• *Stichprobenbedingte Fehler*: Quantifizierung nicht möglich, da keine Zufallsstichprobe

• *Nicht-stichprobenbedingte Fehler*: falsche oder ungenaue Angaben werden im Rahmen von Plausibilitätskontrollen korrigiert. Bei Antwortausfällen erfolgt Extrapolation mit geeigneten Indikatoren.

Aktualität

• *Veröffentlichung erster Ergebnisse*: bis spätestens am 15. Juli (Ergebnisse für die 1. Jahreshälfte) bzw. spätestens am 15. Januar (Ergebnisse für die 2. Jahreshälfte)

Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

• *Zeitlich*: innerhalb eines Basiszeitraums gewährleistet, über mehrere Basiszeiträume hinweg mit Einschränkungen

• *Räumlich*: ab 1991 Angaben für Deutschland insgesamt, davor ausschließlich für das frühere Bundesgebiet

Bezüge zu anderen Erhebungen

• *Preisstatistik*: Bestandteil des deutschen preisstatistischen Systems

Weitere Informationsquellen

Der Ergebnisse der Statistik der Preisindizes für Fertighäuser werden zusammen mit Ergebnissen der Statistik Preise für Bauleistungen veröffentlicht.

• *Gedruckte Veröffentlichung*: Fachserie 17, Reihe 4

• *Statistik-Shop* (www.destatis.de/shop): Fachserie 17, Reihe 4 (Produktnummer 21704)

• *GENESIS-Online* (www.destatis.de/genesis)

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 **Bezeichnung der Statistik:** Preisindizes für Fertighäuser

1.2 **Berichtszeitraum:** 1. / 2. Jahreshälfte

1.3 **Erhebungstermin:** 1.4. / 1.10.

1.4 **Periodizität:** halbjährlich

1.5 **Regionaler Erhebungsbereich:** Bundesgebiet

1.6 **Erhebungsgesamtheit, Zuordnungsprinzip der Erhebungseinheiten:** Die Statistik der Preisindizes für Fertighäuser wird als Repräsentativerhebung durchgeführt. Der Erhebungsbereich bestimmt sich danach, welche Unternehmen regelmäßig Einfamiliengebäude in vorgefertigter Bauart verkaufen. Dies sind je nach vorwiegendem Baustoff der Bausätze Bauunternehmen (Unterklasse 45.21.3 (Errichtung von Fertigteilbauten aus Beton im Hochbau aus selbst hergestellten Fertigteilen) der Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ 2003)) oder gewerbliche Unternehmen (WZ-Unterklasse 20.30.2 (Herstellung von Bausätzen für Fertigteilbauten aus Holz im Hochbau sowie von Fertigteilbauten daraus)).

1.7 **Erhebungseinheiten:** Erhebungseinheit ist das rechtlich selbständige Unternehmen.

1.8 **Rechtsgrundlagen, Verordnungen, Empfehlungen:**

Gesetz über die Preisstatistik in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 720-9, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Art. 16 des Gesetzes vom 19. Dezember 1997 (BGBl. I S. 3158), Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Preisstatistik vom 29. Mai 1959 (BAnz. Nr. 104 S. 1), zuletzt geändert durch Art. 5 der Verordnung vom 20. November 1996 (BGBl. I S. 1804), in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 9. Juni 2005 (BGBl. I S. 1534).

1.9 **Geheimhaltung und Datenschutz:** Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Die Namen und Adressen der Befragten werden in keinem Fall an Dritte weitergegeben. Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

2 Zweck und Ziele der Statistik

2.1 **Erhebungsinhalte:** Es werden Vertragspreise (ohne Umsatzsteuer) für die Errichtung genau beschriebener, standardisierter Fertighäuser (sog. Typenhäuser) oder Fertiggeller erhoben. Die Preisangaben sollen sich auf im Berichtshalbjahr gültige Preise beziehen, die oft in Katalogen etc. festgelegt sind.

2.2 **Zweck der Statistik:** Die erhobenen Fertighauspreise werden zur Berechnung von Preisindizes für Fertighäuser mit bzw. ohne Unterkellerung verwendet. Diese dienen hauptsächlich der Konjunkturbeobachtung, hier bezüglich der Preisentwicklung eines Teilmarktes im Baugewerbe, und erlauben einen Vergleich der Preise für Häuser, die in stationären, fest eingerichteten Fertigungsanlagen produziert werden gegenüber der Preisentwicklung individuell errichteter Häuser (Einfamiliengebäude in konventioneller Bauart).

2.3 **Hauptnutzer der Statistik:** Hauptnutzer der Preisindizes für Fertighäuser sind auf nationaler Ebene verschiedene Ressorts, insbesondere das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, und die Deutsche Bundesbank. Daneben zählen auch Interessenverbände zu den Nutzern der Statistik. Weiterhin werden die Ergebnisse der Statistik häufig von den Vertragspartnern von Bau-

leistungsverträgen für Indizierungen sowie in Unternehmen und Behörden für die Schätzung aktueller oder historischer Verkehrswerte bzw. von Anschaffungs-/Wiederbeschaffungswerten herangezogen.

- 2.4 **Einbeziehung der Nutzer:** Seit Beginn der Statistik (1968) hat diese ein festes Veröffentlichungs-"programm". Es besteht aus nur zwei Preisindizes (Preisindizes mit bzw. ohne Unterkellerung). Eine regelmäßige Einbeziehung der Nutzer erfolgt daher in der Regel nicht.

3 Erhebungsmethodik

- 3.1 **Art der Datengewinnung:** Die durch die Statistik vorgegebenen Erhebungspositionen für Fertighäuser sind relativ allgemein gehalten. Sie sind durch die befragten Unternehmen zunächst in der Form zu ergänzen, wie diese entsprechende Fertighäuser in großem Umfang, regelmäßig und voraussichtlich über einen langen Zeitraum verkaufen (Preisrepräsentanten). Da dieses Kriterium nur für relativ einfache, standardisierte Häuser (sog. Typenhäuser) erfüllt ist, deckt die Statistik der Fertighauspreise nur diesen Ausschnitt des Fertighausmarktes ab. Auf die festgelegte Preisrepräsentante müssen sich die zukünftigen Preismeldungen durch die Unternehmen beziehen. Die Daten werden in schriftlicher Form erhoben. Für die Erhebung besteht Auskunftspflicht. Auskunftspflichtig sind die Inhaber oder Leiter der Unternehmen.
- 3.2 **Stichprobenverfahren:** Die Stichprobenbildung erfolgt mit der in allen Preisstatistiken üblichen Methode der gezielten Auswahl durch das Statistische Bundesamt sowie durch das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung als Erhebungsstellen.
- 3.3 **Stichprobenumfang, Auswahlatz:** Es werden rund 40 Unternehmen und damit etwa 45% der Hersteller von Fertighäusern befragt. Im Durchschnitt sind vom befragten Unternehmen Preise für 4 Preisrepräsentanten anzugeben.
- 3.4 **Schichtung:** Bei der Methode der gezielten Auswahl (siehe 3.2) erfolgt keine explizite Schichtung. Bei der Auswahl wird jedoch darauf geachtet, dass die Stichprobe die wesentlichen Merkmale des Erhebungsbereiches widerspiegelt, nämlich vor allem die vorwiegenden Baustoffe der Fertighäuser, Größe und regionale Streuung der Unternehmen.
- 3.5 **Hochrechnung:** Die Fertighaus-Preisindizes werden entsprechend der Laspeyres-Indexformel, d.h. mit Gewichten eines festen Basisjahres berechnet. Die Gewichte spiegeln die auf freiwilliger Basis erfragten bzw. geschätzten Umsätze der Berichtsstellen im Fertighausbereich wider.
- 3.6 **Erhebungsinstrumente und Berichtsweg:** Die Befragung erfolgt mit einem gedruckten Erhebungsfomular. Die Befragung wird zentral vom Statistischen Bundesamt durchgeführt. Nur für Bayern führt das dortige Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung die Erhebung durch und leitet die Daten an das Statistische Bundesamt weiter.
- 3.7 **Belastung der Auskunftspflichtigen:** Bei der Befragung wird Rücksicht auf die Größe des Unternehmens genommen. Bei kleinen Unternehmen werden zu deutlich weniger Fertighäusern Preise erfragt als bei großen (siehe 3.3).
- 3.8 **Dokumentation des Fragebogens:** Der Erhebungsvordruck des Statistischen Bundesamtes befindet sich in der Anlage zu diesem Vermerk.

4 Genauigkeit

- 4.1 **Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit:** Der Preisindex für Fertighäuser wird als Indexzahl mit einer Nachkommastelle berechnet. Die Zahlen sind für das jeweilige Berichtshalbjahr endgültig. Bei der Umstellung auf ein aktuelleres Basisjahr kommt es durch Verwendung neuer Berechnungsgrundlagen (Auswahl der Erhebungspositionen, Wägungsschemata) zu geringfügigen Revisionsdifferenzen bei den Preisveränderungsraten im Vergleich zu den auf alter Basis veröffentlichten.
- 4.2 **Stichprobenbedingte Fehler:** Eine Quantifizierung des Stichprobenfehlers ist nicht möglich, da die Stichprobe nicht auf einer zufallsbedingten Auswahl beruht. Die bei der Stichprobenbildung angewendete Methode der gezielten Auswahl ermöglicht jedoch einen hohen Grad an Repräsentativität.

Es ist in jedem Fall gewährleistet, dass die in den verschiedenen Marktbereichen jeweils führenden Unternehmen in die Auswahl einbezogen werden.

- 4.3 **Nicht-stichprobenbedingte Fehler:** Zu dieser Fehlergruppe gehören vor allem falsche oder ungenaue Angaben der befragten Unternehmen sowie Antwortausfälle. Falsche oder ungenaue Angaben werden in der Regel durch Datenplausibilisierungen und direkte Rückfragen bei den Unternehmen noch im Berichtsmonat korrigiert.

5 Aktualität

Die erfragten Preise beziehen sich nicht auf einen bestimmten Stichtag, sondern auf das Berichtshalbjahr als Ganzes. Die Bundesergebnisse werden bis spätestens am 15. Juli (Ergebnisse für die 1. Jahreshälfte) bzw. spätestens am 15. Januar (Ergebnisse für die 2. Jahreshälfte) zusammen mit den neuen Ergebnissen der Statistik der Preise für Bauleistungen veröffentlicht.

6 Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

Das bei den Preisindizes für Fertighäuser angewendete Laspeyres-Konzept beruht auf der Konstanz aller Berechnungsgrundlagen (Auswahl der Erhebungspositionen und der Preisrepräsentanten, Berichtsstellen-Stichprobe), wodurch die zeitliche Vergleichbarkeit der berechneten Indizes innerhalb eines Basiszeitraums theoretisch gewährleistet ist. In der Praxis ist diese Konstanz jedoch nicht durchgängig durchsetzbar. Insbesondere bei der Zusammensetzung der Berichtsstellenstichprobe sind durch dauerhafte Ausfälle Veränderungen notwendig, was die Vergleichbarkeit im engeren Sinne erschwert. Im Zeitverlauf notwendige Anpassungen bei der Festlegung der Preisrepräsentanten werden mit Hilfe geeigneter Qualitätsbereinigungsverfahren bewertet. Das bedeutet, dass Preisänderungen, die aus Qualitätsänderungen resultieren, aus der Preisentwicklung eliminiert werden.

Die angesprochenen Berechnungsgrundlagen werden jeweils für einen Basiszeitraum, der in der Regel 5 Jahre beträgt, konstant gehalten. Aus Preisindizes unterschiedlicher Basiszeiträume werden häufig durch Verkettung lange Indexreihen gebildet, obwohl im strengen Sinne die Vergleichbarkeit nicht gegeben ist. In der so dargestellten Preisentwicklung sind "unechte Preisveränderungen" enthalten, d.h. Preisveränderungen, die z.B. aus der unterschiedlichen Gewichtungsstruktur der Basiszeiträume resultieren.

Die räumliche Vergleichbarkeit der für Deutschland insgesamt berechneten Preisindizes für Fertighäuser ist ab 1991 gegeben. Davor liegen nur Ergebnisse für das frühere Bundesgebiet vor.

7 Bezüge zu anderen Erhebungen

Die Preisindizes für Fertighäuser sind Bestandteil des deutschen preisstatistischen Systems, das die Preisentwicklung auf allen wesentlichen Wirtschaftsstufen abbildet. Auf der Stufe der Erzeugung werden neben diesen Preisindizes in der Statistik der Preise für Bauleistungen auch Baupreisindizes für den konventionellen Neubau bzw. für die Instandhaltung von Mehrfamiliengebäuden ermittelt. Außer diesen Baupreisindizes werden weiterhin Erzeugerpreisindizes gewerblicher (d.h. industrieller), landwirtschaftlicher sowie forstwirtschaftlicher Produkte berechnet. Erzeugerpreisindizes für Dienstleistungen befinden sich noch im Aufbau. Auf der Stufe der Verteilung enthält das preisstatistische System Indizes der Großhandelsverkaufspreise und der Einzelhandelspreise. Die Stufe des privaten Verbrauchs wird durch Verbraucherpreisindizes abgedeckt. Preistendenzen in den Beziehungen zu den Auslandsmärkten werden von Einfuhr- und Ausfuhrpreisindizes dargestellt. Fertighaus-Preisindizes für die Bundesländer sind nicht verfügbar.

8 Weitere Informationsquellen

Die Preisindizes für Fertighäuser erscheinen sowohl gedruckt als auch elektronisch.

Gedruckte Veröffentlichungen:

Die vierteljährlich erscheinende Fachserie 17, Reihe 4 (Baupreisindizes) enthält neben den Preisindizes für Fertighäuser vor allem Preisindizes für den konventionellen Bau ausgewählter Bauwerks-

arten des Hochbaus, des Tiefbaus sowie für Instandhaltung.

Die Fachserie kann sowohl über unseren Vertriebspartner SFG Servicecenter Fachverlage, Part of the Elsevier Group, Postfach 43 43, 72774 Reutlingen, Telefon: +49 (0) 07071 93 53 50, Telefax: +49 (0) 07071 93 53 35 als auch über den Statistik-Shop des Statistischen Bundesamtes (www.destatis.de/shop) erworben werden.

Elektronische Veröffentlichungen:

Statistik-Shop: Im Statistik-Shop (www.destatis.de/shop) kann die Fachserie 17, Reihe 4 als pdf-Datei kostenfrei bezogen werden.

Genesis-Online: Über das Datenbanksystem GENESIS-Online (www.destatis.de/genesis → 6 → 61 → 612 → 61271 → Tabellen) können die Indizes für Fertighäuser in unterschiedlichen Datenformaten (.xls, .html, .csv) direkt geladen werden. Der Zugang zu den Tabellen ist kostenfrei.

Weitere Informationen:

Vorholt, Hubert: „Zur Neuberechnung der Baupreisindizes auf Basis 1995“ in Wirtschaft und Statistik 9/1998, S. 762ff.

Ansprechpartner im Statistischen Bundesamt:

Hubert Vorholt (Tel. +49 (0) 611 75 2441, E-Mail: baupreisstatistik@destatis.de)

Anhang

- Erhebungsvordruck mit Unterrichtung nach §17 Bundesstatistikgesetz

Preise für Fertighäuser

Erhebungsvordruck für die halbjährliche Preismeldung

Statistisches Bundesamt, Baupreisstatistik, 65180 Wiesbaden

Haus-/Lieferadresse:
Statistisches Bundesamt
Baupreisstatistik
Gustav-Stresemann-Ring 11
65189 Wiesbaden

Bei Rückfragen erreichen Sie uns unter:

Frau Burton, Herr Gross
Tel.: 0611 - 75 24 40
Fax: 0611 - 72 40 00
E-Mail:
Baupreisstatistik@destatis.de

Rücksendeadresse und Möglichkeit zur Adresskorrektur auf Seite 4.

Ansprechpartner/-in für Rückfragen (freiwillige Angabe)

Name:

Telefon, Fax oder E-Mail:

Ort, Datum, Unterschrift:

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!

Rücksendung bitte bis spätestens

1.

2.

3.

4.

Aufbereitungsnummer

Meldenummer (bei Rückfragen bitte angeben)

Rechtliche Hinweise für die Befragten

Unterrichtung gemäß § 17 Bundesstatistikgesetz

Zweck, Art und Umfang der Erhebung: Die Preisstatistik für den Fertigungsbau wird als Repräsentativerhebung durchgeführt. Nach § 3 Abs. 2 des Gesetzes über die Preisstatistik werden bei der **Statistik der Fertigbaupreise in Holzkonstruktionsbauweise** bei höchstens 34 000 Berichtsstellen die Preise des Gewerbes erhoben. Nach § 4 Abs. 2 des Gesetzes über die Preisstatistik werden bei der **Statistik der Betonfertigbauweise** bei höchstens 14 000 Berichtsstellen Preise für Werk- und Dienstleistungen erhoben. Die monatlich bzw. vierteljährlich festzustellenden Preise werden halbjährlich erhoben. Diese halbjährlich erhobenen Fertigbaupreise sind Marktpreise, d.h. Preise bei Auftragsvergabe (keine Angebotspreise). Sie dienen der Berechnung von **Baupreisindizes**, die für das Bundesgebiet gelten und die Entwicklung der Preise von Fertighäusern und Fertiggeländen zum Ausdruck bringen. Ihre im Folgenden aufgeführten **Verwendungszwecke** liegen überwiegend im Allgemeininteresse: Konjunkturindikator, Maßstab der Kaufkraftentwicklung, Preisbereinigungsfaktor volks- und einzelwirtschaftlicher Wertgrößen, Wertmesser zur Sicherung realer Austauschverhältnisse, Maßstab für Preis- und Investitionsentscheidungen.

Rechtsgrundlagen: Gesetz über die Preisstatistik in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 720-9, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom **19. Dezember 1997 (BGBl. I S. 3158)**, Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Preisstatistik vom 29. Mai 1959 (BAnz. Nr. 104 S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 5 der Verordnung vom 20. November 1996 (BGBl. I S. 1804), i.V.m. dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 21. August 2002 (BGBl. I S. 3322). Erhoben werden Angaben zu § 3 Abs. 1 und zu § 4 Abs. 1 des Gesetzes über die Preisstatistik.

Die **Auskunftsverpflichtung** ergibt sich aus § 3 Abs. 2 Satz 1 und § 4 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über die Preisstatistik in Verbindung mit §§ 15, 26 Abs. 4 Satz 1 BStatG. Hiernach sind die Unternehmen und selbständig tätigen Personen des Werk- und Dienstleistungsbereichs sowie Behörden und Einrichtungen verpflichtet, wahrheitsgemäß, vollständig und fristgerecht Auskunft zu erteilen. Gemäß § 15 Abs. 6 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Die erhobenen Einzelangaben unterliegen nach § 16 BStatG grundsätzlich der **Geheimhaltung**. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für die Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

Name und Anschrift der Unternehmen und Selbständigen sowie Behörden und Einrichtungen sind **Hilfsmerkmale**, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Die Erhebungsvordrucke mit den Hilfsmerkmalen werden nach Abschluss der Aufbereitung für den Monat vernichtet, der auf den letzten mit dem Erhebungsvordruck erfassten Monat folgt.

Die Erhebung erfolgt über eine laufende frei vergebene Kennnummer, die der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Einheiten dient.

Name und Anschrift sowie Kennnummer werden zur Führung des Unternehmensregisters für statistische Verwendungszwecke (Statistikregister) verwendet. Rechtsgrundlagen hierfür sind § 13 BStatG und die Verordnung (EWG) Nr. 2186/93 des Rates vom 22. Juli 1993 über die innergemeinschaftliche Koordinierung des Aufbaus von Unternehmensregistern für statistische Verwendungszwecke (ABl. EG Nr. L 196 S. 1).

A Merkmale

1 Bitte geben Sie die wesentlichen Merkmale des **Fertighauses** an!

1.1 Haustyp (bitte beschreiben Sie diesen in Stichworten)

1.2 Bis zu welcher Entfernung ist die Lieferung und Montage eingeschlossen (Angabe in km)?

1.3 Anzahl der Vollgeschosse

1.4 Wohnfläche in m²

1.5 Weitere Merkmale

Bauart

Skelettbau

Massivbau

Konstruktionsteile überwiegend

Beton/Stahlbeton

Poren-/Leichtbeton

Holz

Sonstige Baustoffe

Fassade

Putz

Verblendmauerwerk

Sonstiges

Dachform

Flachdach

Satteldach

Walmdach

Dachgeschoss

nicht ausbaufähig

ausbaufähig

ausgebaut

Art der Dachdeckung

Art der Fenster

Art der Verglasung

Im Preis außerdem enthalten

Küche

Rollläden

Heizung

Art der Heizung

2 Bitte geben Sie die wesentlichen Merkmale des **Fertigkellers** an!

2.1 Kellertyp (bitte beschreiben Sie diesen in Stichworten)

2.2 Nutzfläche in m²

2.3 Geschosshöhe in m

2.4 Außenwandstärke in cm

2.5 Weitere Merkmale

Fundament

Streifenfundament

Bodenplatte

Systemdecke aus

Vollmassivelementen

Plattendecke

Hohlkörpersteinen

Konstruktionsteile überwiegend

Beton/Stahlbeton

Poren-/Leichtbeton

Geschosshohe Wandelemente als

Hohlwand

Massivwand

B Preisangaben und veränderte preisbestimmende Merkmale**1 Preise der Berichtsperiode**

| Berichtsperiode | Haus ab Oberkante Kellerdecke | Fertigkeller falls lieferbar | Haus + Fertigkeller bei kombiniertem Angebot |
|-----------------|-------------------------------------|---------------------------------|--|
| | Preis in Euro ohne Umsatzsteuer | | |
| 1. Oktober 2004 | | | |
| 1. April 2005 | | | |
| 1. Oktober 2005 | | | |
| 1. April 2006 | | | |
| 1. Oktober 2006 | | | |

2 Haben sich die Qualität, der Typ oder die Liefer-/ Zahlungsbedingungen geändert?

| Berichtsperiode | ja | nein | Falls ja, bitte erläutern Sie dies; Passen Sie Abschnitt A (Merkmale) an und füllen Sie Frage B3 aus. |
|-----------------|--------------------------|--------------------------|--|
| 1. April 2005 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | |
| 1. Oktober 2005 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | |
| 1. April 2006 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | |
| 1. Oktober 2006 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | |

3 Vergleichbare Preise für die Vorperiode

Wenn sich die Qualität, der Typ oder die vergleichbaren Liefer-/ Zahlungsbedingungen geändert haben,
geben Sie bitte den veränderten vergleichbaren Vorperiodenpreis an!

| Vorperiode zur Berichtsperiode | Haus ab Oberkante Kellerdecke | Fertigkeller falls lieferbar | Haus + Fertigkeller bei kombiniertem Angebot |
|-----------------------------------|-------------------------------------|---------------------------------|--|
| | Preis in Euro ohne Umsatzsteuer | | |
| 1. Oktober 2004 | | | |
| 1. April 2005 | | | |
| 1. Oktober 2005 | | | |
| 1. April 2006 | | | |

